



NEUDRUCK

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

5. Sitzung (öffentlich)

25. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/803

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

Vorsitzender Thomas Schick: Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir uns ein relativ enges Zeitkorsett verordnet haben, sollten wir die Sitzung pünktlich beginnen. Ich darf Sie sehr herzlich zur heutigen Sitzung des Ausschusses – der ersten in diesem Jahr – begrüßen. Dies verbinde ich mit den entsprechenden Wünschen, dass wir uns den Themen „Digitalisierung“ und „Innovation“ in den nächsten zwölf Monaten mit sehr viel Schaffenskraft und Freude widmen werden.

Sehr herzlich darf ich auch die Vertreter der Medien begrüßen. Außerdem begrüße ich die Zuschauer und besonders die Sachverständigen, die gleich im Mittelpunkt unserer Sitzung stehen werden.

Auf der **Tagesordnung** steht heute:

Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/803

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

Der Antrag ist vom Plenum am 12. Oktober an unseren Ausschuss zur Federführung verwiesen worden. Der Innenausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie der Wissenschaftsausschuss sind mitberatend.

Frau Block ist heute krankheitsbedingt leider nicht da. Sie wird von Herrn Schröder vertreten. Ferner begrüße ich Frau Susanne Dehmel, Herrn Prof. Dr. Ulrich Braukmann und Herrn Dr. Claus Ulmer, die uns gleich Rede und Antwort stehen werden.

Zur heutigen Anhörung folgende Hinweise zum Verfahrensablauf: Freundlicherweise haben uns die Sachverständigen ausführliche Stellungnahmen zukommen lassen. Sie können voraussetzen, dass alle Ausschussmitglieder Ihre Stellungnahmen mit dem entsprechenden Enthusiasmus nicht nur gelesen, sondern auch verstanden haben, also bestens präpariert sind.

Aus diesem Grund verzichten wir auf Eingangsstatements vorab von Ihrer Seite, sondern geben den Ausschussmitgliedern sofort die Möglichkeit, in die Diskussion einzusteigen. Um Pauschalfragen zu vermeiden, die es möglicherweise erschweren, im vorgegebenen Zeitraster zu bleiben, darf ich die jeweiligen Fragesteller bitten, direkt den Fragesteller zu benennen, an den sie ihre Frage adressieren wollen, und ihre Fragen möglichst konkret zu fassen. Dann hätten wir die Möglichkeit, die Themenfelder in zwei oder drei Runden entsprechend zu bearbeiten. – Da ich keine Rückfragen sehe: Feuer frei!

Florian Braun (CDU): Ich freue mich über Ihre Stellungnahmen. Vielen Dank dafür, dass Sie uns schon im Vorfeld so tatkräftig zugeliefert haben. Meine erste Frage möchte ich sehr gerne Herrn Dr. Ulmer stellen: Sie bringen zum Ausdruck, dass die Datenschutzgrundverordnung durchaus ein Schritt in die richtige Richtung war und ist, um Datenschutz europaweit zu synchronisieren und zu harmonisieren. Nichtsdestotrotz ist es durchaus auch bei Unternehmen hier bei uns bemerkbar, dass das einige Herausforderungen mit sich bringt.

Was ist aus Ihrer Sicht gerade politisch notwendig, damit die Datenschutzmaßnahmen nicht zum Investitionshemmnis werden? Insbesondere stellen Sie in Ihrer Stellungnahme darauf ab, dass zentrale Begriffe noch definiert werden müssten. Von wem sollte das vorgenommen werden? In welchem Zeitraum, mit welchen Akteuren?

Christina Kampmann (SPD): Die Kanzlerin hat gerade in Davos gesagt, sie sehe die Gefahr, dass wir zu langsam sind und die Welt über uns hinwegrollt, während wir uns noch philosophisch fragen, wem eigentlich unsere Daten gehören. – Ich möchte sagen: Das sehe ich definitiv anders. Deshalb freue ich mich auch sehr über diese Anhörung und danke Ihnen für Ihre Stellungnahmen.

Zunächst habe ich an Herrn Ulmer eine Frage, die in die Richtung der Frage von Herrn Braun geht, und, glaube ich, ganz entscheidend für die weitere Diskussion ist: Behindern oder ermöglichen eigentlich diese Reformen innovative Geschäftsmodelle? – Dazu interessiert mich Ihre Meinung aus der Perspektive der Telekom.

Eine Frage an Herrn Schröder: Mich interessiert schon, wie aus Ihrer Sicht gerade die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen aufgestellt sind. Immerhin befinden wir uns jetzt in einer ganz entscheidenden Phase der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung. Wie sehen Sie den Beratungsbedarf im Moment? Wie werden Sie als Behörde dabei eigentlich nachgefragt? Oder gibt es noch viele andere Ansprechpartner, die für die Unternehmen an dieser Stelle prioritär sind?

Meine letzte Frage geht an Frau Dehmel vom „bitkom“: Sie sagen in Ihrer Stellungnahme, Sie wünschten sich, dass die Stiftung Datenschutz besser ausgestattet wäre. Wie sieht denn eigentlich Ihre Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes mit der Stiftung aus? Darüber habe ich Moment noch keine Information. Deshalb interessiert mich das.

Rainer Matheisen (FDP): Ich habe zunächst eine Frage an „bitkom“: Ihre Studie zeigt ja, dass einige Unternehmen noch nicht ganz so weit sind, wie es vielleicht erforderlich wäre. Es wäre interessant, die Gründe etwas genauer zu erfahren und Vorschläge zu bekommen, was wir auf Landesebene tun können.

An Professor Braukmann: Datenschutz ist ja auch im digitalen Zeitalter ein ganz zentrales Thema. Können Sie aus Ihren Erfahrungen mit der digitalen Wirtschaft heraus einmal schildern, welche Herausforderungen auf Unternehmen und unsere Gesellschaft insgesamt zukommen? Das ist – wir hatten uns fraktionsübergreifend als Ausschuss darauf geeinigt – für uns ein besonders interessanter Schwerpunkt.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank an die Gutachter für die Stellungnahmen. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Ulmer und Frau Dehmel: Welche zukünftigen und potentiellen Geschäftsmodelle werden von der Datenschutzgrundverordnung und dem Antrag der Grünen hauptsächlich betroffen?

An Frau Dehmel die weitere Frage: Wie hoch schätzen Sie die Gefahr einer neuen Abmahnwelle im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung und für den Fall ein, dass der Grünen-Antrag umgesetzt würde?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich möchte zunächst gerne zwei Fragen an Herrn Schröder stellen: Wo sehen Sie im Bereich der Beratung in Ihrem Hause Ergänzungsbedarfe, die durch wirtschaftliche Angebote oder Beratungsangebote des Landes ergänzt werden können? Wenn Sie solche Angebote sehen: Wie könnten sie gestaltet werden?

Wie könnte die Einbindung von Datenschutz und Datensicherheit in Förderprogramme aussehen, ohne den bürokratischen Aufwand von z. B. Nachweis- und Dokumentationspflichten unverhältnismäßig zu erhöhen?

Vorsitzender Thorsten Schick: Vielen Dank, Frau Brems. – Wir kommen damit zur ersten Antwortrunde. Vielen Dank übrigens auch dafür, dass die Fragen sehr kurz und knappgehalten worden sind. Das ist nicht immer selbstverständlich. Normalerweise müssen Sachverständige manchmal das eine oder andere Koreferat über sich ergehen lassen. Aber hier ist die notwendige Sitzungsdisziplin da.

Dr. Claus Ulmer (Deutsche Telekom AG – Konzernbeauftragter für den Datenschutz & Senior Vice President) – Stellungnahme 17/290 (Neudruck): Lassen Sie mich zunächst vorausschicken – Sie hatten eben die Kanzlerin erwähnt –: „Digitalisierung“ an sich ist kein reines Datenschutzthema, sondern es gibt ganz viele Bereiche, die dazugehören. Wir müssen die Thematik der Digitalisierung insgesamt betrachten. Dazu gehören technische Grundlagen.

Der Datenschutz im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist etwas, das unserer Meinung nach Digitalisierung unterstützen kann. Wir halten die Datenschutzgrundverordnung für einen wichtigen Schritt, der vor allem mit Blick auf die Vereinheitlichung des Marktes in Europa getan wurde. Das bedeutet: Harmonisierung innerhalb von Europa und Anwendbarkeit der Regelungen für außereuropäische Unternehmen, die den Menschen in Europa ihre Geschäftsmodelle anbieten wollen. Aus internen Gesprächen mit Mitbewerbern am Markt, die aus den USA kommen, wissen wir, dass die ihre Geschäftsmodelle in Zukunft stärker nach dem europäischen Binnenmarkt ausrichten wollen. Marktmacht macht sich an der Stelle durchaus bemerkbar.

Hat es einen Effekt für Unternehmen? – Natürlich hat es einen Effekt für Unternehmen. Die Datenschutzgrundverordnung verlangt vom Niveau und der Strenge des Datenschutzniveaus her nicht mehr als die Gesetze, die wir vorher hatten. Aber sie verlangt natürlich die effektive Umsetzung des Datenschutzes in den Unternehmen. Das be-

deutet: Die Unternehmen müssen entsprechende Organisationsstrukturen und Prozesse aufbauen, die sicherstellen, dass die Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung erfüllt werden.

Das kostet Zeit und Geld. Das kann ich Ihnen sagen. Wir arbeiten schon seit Jahren an solchen Prozessen. Ich habe in meinem Bereich als Datenschutzbeauftragter 61 Mitarbeiter in fünf Abteilungen. Wir sind schon seit Jahren gut beschäftigt. Es wird sicherlich für einige Unternehmen ein Thema sein, sich auf dem Feld zurechtzufinden. Wir unterstützen den einen oder anderen durch technische Hilfestellungen, soweit uns das möglich ist.

Welche Geschäftsmodelle sind betroffen? – Bei uns natürlich eigentlich alle, weil heute alles digital ist. Wir verarbeiten in allen unseren Geschäftsmodellen Daten von Menschen. Das gilt aber nicht nur für uns, sondern die meisten Unternehmen im Umland. Die sind nicht mehr auf eine Internetpräsenz beschränkt, indem sie auf dem einen oder anderen Server Daten verarbeiten. Denken Sie nur einmal an ThyssenKrupp, ein Unternehmen, das hier ansässig ist, und seine Aufzugslösungen. Die arbeiten auch digital. Dabei werden in Zukunft Daten der Menschen, die die Aufzüge nutzen, und der Menschen, die die Aufzüge bauen und warten, verarbeitet. Wir haben das auch im Autoumfeld und im Gesundheitsumfeld. In allen Bereichen werden Daten verarbeitet. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir diese Standards haben.

Geht es ohne diese Standards? – Nein, unserer Meinung nach nicht, weil solche Geschäftsmodelle langfristig nur dann erfolgreich sein können, wenn die Menschen denen, die die Geschäftsmodelle anwenden, vertrauen können, dass mit ihren Daten kein Schindluder getrieben wird. Das ist etwas, das sich mittlerweile in der Wirtschaft zu einem breiteren Verständnis entwickelt hat. Wir sind ganz offen: Natürlich wollen wir möglichst die hochwertigen Daten unserer Kunden. Und unsere Kunden wiederum geben uns diese Daten nur dann, wenn sie wissen, dass wir damit ordentlich umgehen. Das ist eine sogenannte Win-Win-Situation, die wir gemeinsam entwickeln wollen.

Inwieweit kann ein Land das unterstützen? – Natürlich sind die Rahmenbedingungen gesetzt. Das ist aber noch nicht alles. Ich sehe drei Stufen, über die ein Land so etwas unterstützen kann: Da ist zunächst die gesetzgeberische Stufe. Wir haben das Thema „Landesgesetzgebung“ vor uns und betrachten – nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf Europa bezogen – mit großer Sorge einzelgesetzliche Regelungen, durch die der Harmonisierungsansatz, den wir in der Datenschutzgrundverordnung haben, geschwächt wird. Das ist ein Aspekt, bei dem man sich einbringen kann, um Geschäftsmodelle zu ermöglichen und den Schutz der Betroffenen weiter hochzuhalten.

Darüber hinaus sehen wir mit Sorge, dass sektorspezifische Regulierung nachgezogen wird, die zu einer Ungleichbehandlung zwischen den betroffenen Unternehmen und den Unternehmen, die der allgemeinen Datenschutzgrundverordnung unterliegen, führt. Ein Beispiel: Die ePrivacy-Verordnung steht vor der Tür. Da kann sich das Land auch einbringen. Es geht darum, dass Kommunikationsinformationen nur in zwei Fällen weiterverarbeitet werden dürfen, nämlich zum einen mit Einwilligung bei anonymisierten Daten – was beides dem aktuellen Bedarf der Menschen draußen nicht mehr

gerecht wird. Wir haben deshalb ein Modell vorgeschlagen, dass pseudonyme Datenverarbeitung ein zulässiger Tatbestand sein soll, weil ich dabei aus technischer Sicht entsprechende Sicherheiten einfügen kann, aber am Ende trotzdem noch eine Auswertbarkeit für den Betroffenen habe, sodass ich kritische Daten nicht unterbinde, sondern einem geordneten Prozess zuleite, der dazu führt, dass wir gemeinsam mit den Menschen entsprechende Modelle entwickeln können. Das möchte ich an der Stelle nicht weiter ausführen. Sie können später gerne die eine oder andere Nachfrage stellen.

Ein Land kann aber auch durch eine entsprechende Interpretation von „Datenschutz“ unterstützen. Die Aufsichtsbehörden sollten – mehr möchte ich dazu jetzt nicht sagen – versuchen, sich so nah wie möglich am Gesetzeswortlaut zu orientieren. Wir haben natürlich ebenfalls mit Sorge betrachtet, welche sogenannten opinions der Aufsichtsbehörden auf europäischer Ebene herausgegeben wurden, die unserer Meinung nach die Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung zum Teil noch überschreiten. Das macht es natürlich für die Unternehmen noch schwieriger, die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen.

Ich sehe einen dritten Bereich, in dem uns ein Land unterstützen kann: Dabei geht es um die Förderung neuer Ansätze im technischen Umfeld des Datenschutzthemas: Zertifizierungsansätze, Standardisierungsansätze bis hin zu der Frage, wie ich dem betroffenen Bürger eine Möglichkeit einräumen kann, mit den Herausforderungen der Datenschutzgrundverordnung besser umzugehen. Das wäre ein Thema, bei dem es sich sicherlich zu investieren lohnt, wobei man dann als technisch fortschrittliches Land Lösungen anbieten kann, die sich bis auf die europäische Ebene auswirken können.

Niels Schröder (für Helga Block – Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen) – Stellungnahme 17/295 (Neudruck): Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme auch im Namen von Frau Block.

Wie sind Unternehmen aufgestellt? Welche Informationen haben wir? – Leider liegen uns keine eigenen statistischen Informationen vor. Ich nehme deshalb gerne Bezug auf die Studie der „bitkom“ und nehme die natürlich mit Interesse zur Kenntnis. Uns als Aufsichtsbehörde erreichen viele Anfragen. Statistisch beziffern kann ich leider nicht, wie viele der Fragen insgesamt sich auf das neue Recht beziehen. Aber natürlich handelt es sich dabei um einen steigenden Anteil, der sicherlich widerspiegelt, dass viele Unternehmen noch nicht gut vorbereitet sind. Unser allgemeiner Eindruck: Viele etwas größere Unternehmen sind auf dem Weg zur Vorbereitung etwas weiter, viele Unternehmen – gerade kleinere und mittlere Unternehmen – sind noch nicht sehr weit.

Die Anfragen beziehen sich auf alle Details des neuen Rechts. Schwerpunkte kann man deshalb kaum setzen. Sicherlich geht es mehr um die Sachen, die als neu empfunden werden oder in der Grundverordnung neu geregelt worden sind, wo es wesentliche Änderungen zum bisherigen Recht gibt. An solchen Stellen kann man schon Schwerpunkte setzen. Aber insgesamt ergibt sich ein bunter Strauß an Anfragen. Vieles ist mit Unsicherheit verbunden und stößt auf Neues.

Häufig müssen wir als Antwort geben, dass vieles noch nicht klar ist und abgestimmt werden muss, weil zunächst eine gemeinsame Auffassung gefunden werden muss.

Das ist ja auch Ziel bei der Anwendung des neuen Rechts. Es geht nicht nur um eine gemeinsame Auffassung der deutschen Aufsichtsbehörden, sondern gerade darum, dass die europäischen Aufsichtsbehörden eine gemeinsame Auffassung vertreten. Die müssen wir vielfach erst gemeinsam entwickeln.

Das liegt unter anderem daran, dass der europäische Gesetzgeber die Vorschriften noch nicht so detailliert geregelt hat, wie wir das aus Deutschland kannten, sondern letztlich einen noch größeren Anteil an Detaillierungsbedarf den Aufsichtsbehörden überlassen hat. An der Stelle muss man konzedieren, dass alle europäischen Aufsichtsbehörden gemeinsam eine gewisse Zeit benötigen. In diesem Rahmen bewegen wir uns.

Welche anderen Akteure gibt es auf dem Beratungsmarkt? – Das sind sicherlich sämtliche privaten Beratungsdienstleister. Kürzlich hat mir einmal ein Verbandsvertreter gesagt, dass auf dem Markt kaum noch Datenschutzbeauftragte zu bekommen sind, weil immer mehr Unternehmen einen immer höheren Bedarf für die eigene Beratung sehen. Ein behördlicher Datenschutzbeauftragter hat eine spezielle Funktion, die allerdings auch ein Externer wahrnehmen kann. Es geht aber auch um die allgemeine Datenschutzberatung, die von vielen Unternehmen auf dem Markt angeboten wird. Soweit wir das mitbekommen, sind diese Unternehmen gut ausgelastet. Wer Rat sucht, hat es im Moment tatsächlich schwer. So ist unser Eindruck, den wir bei der Beratung der Unternehmen gewinnen.

Es ist allerdings so, dass die Beratung nicht alleine durch Aufsichtsbehörden wie zum Beispiel die LDI zu leisten ist. Das ist sicherlich auch niemals Ansatz gewesen. Wirft man den Blick in das Steuerrecht – um einmal ein anderes Rechtsgebiet zu nennen – , würde kaum jemand erwarten, dass die Steuerbehörden intensive Beratung leisten, wie Steuern zu zahlen oder zu optimieren sind, sondern das hat man komplett dem Beratungsmarkt überlassen.

Im Datenschutzrecht verhält es sich anders. Dort ist die Beratungsaufgabe direkt den Aufsichtsbehörden zugewiesen. Diese Aufgabe nehmen wir auch gerne wahr – wenn natürlich mit den Grenzen, die uns nicht zuletzt durch die Personalausstattung gesetzt sind. – Soweit zum Thema „Was fragen die Unternehmen, wie sieht es auf dem Beratungsmarkt aus?“

Welchen Ergänzungsbedarf könnte es zum Beispiel seitens der Landesregierung oder durch andere Akteure geben? Wie ist unsere Beratung genau aufgestellt? – Was wir im Moment machen, haben wir in unserer Stellungnahme ausgeführt: Wir versuchen, unsere Beratung zunächst auf einer generellen Ebene durchzuführen. Dabei gibt es schon viel zu tun. Warum das so ist, habe ich eben erläutert: Vieles an Auffassungen und Rechtsverständnis ist zunächst zu konkretisieren. Wenn es darum geht, ein konkretes Geschäftsmodell im Einzelfall zu prüfen oder ein Unternehmen insgesamt, wie es mit den neuen Anforderungen zurechtkommt, stoßen wir schon an Grenzen und können nur in punktuellen Fällen beraten. So ist unsere Ausrichtung im Moment.

Wie gesagt: Auf dem Beratungsmarkt passiert ganz viel. Dort sind andere Akteure unterwegs. Die Verbände – zum Beispiel Wirtschaftsverbände und Datenschutzverbände als wichtige Akteure auf dem Beratungsmarkt – spielen sicherlich eine sehr wichtige

Rolle bei der Beratung. Zur Frage, wie man das Feld insgesamt weiter strukturieren und optimieren kann und was die Landesregierung dabei konkret machen kann, haben wir keine konkreten Vorschläge. Ich könnte mir vorstellen, dass es im Interesse der Landesregierung sein könnte, etwas in Richtung Startups zu machen, dass es eine besondere Art von Wirtschaftsförderung ist, in diesem Bereich Beratung anzubieten.

„Digitalisierung“ als großes Thema und „Datenschutz“ als Unterthema sind in dem Bereich sicherlich Möglichkeiten, sich auszurichten. Wir würden dann als LDI unseren Beitrag leisten: So wie wir im Moment personell aufgestellt und inhaltlich ausgerichtet sind, könnten wir konkrete Geschäftsmodelle auch nicht einfach so prüfen, würden aber schon in einem anderen Kontext eine generelle Beratung anbieten können, wenn die Landesregierung etwas entwickelt.

Wie sieht es mit Förderprogrammen aus? Welche Vorstellungen haben wir, wie sie funktionieren könnten? – Die Förderung von datenschutzgerechten Produkten und Dienstleistungen ist ganz wichtig. Das würden wir sehr unterstützen. Das wäre auch eine Maßnahme zur Standortförderung. Wir können uns schon sehr gut vorstellen, dass Nordrhein-Westfalen eine besondere Rolle einnimmt, wenn es darum geht, datenschutzfreundliche Produkte und Dienstleistungen zu fördern.

Geht das ohne Nachweispflichten? – Zu dieser Frage fällt mir ein: Man könnte sich auf übergreifende Regelwerke oder Prüfkonzepte konzentrieren. Damit meine ich das, was unter Zertifizierung, Akkreditierung oder verbindlichen Verhaltensregeln in der Grundverordnung angelegt ist. Beispielsweise könnte man einen finanziellen Beitrag leisten, wenn sich ein Unternehmen zertifizieren lassen möchte. Denn es wird sicherlich etwas kosten, sich zertifizieren zu lassen. Voraussichtlich kostet auch die Akkreditierung von Dienstleistern Geld. Die Verfahren werden gerade erst aufgebaut. Wenn man die Wirtschaft in dem Bereich fördern möchte, könnte man sicherlich Geld in die Hand nehmen.

Was die Nachweispflichten angeht, hätte das den Vorteil, dass so ein Verfahren in einer Prüfung entweder durch die Akkreditierungsstelle oder die Aufsichtsbehörde mündet. Dabei wäre eine Prüfung des Ergebnisses schon eingebaut, sodass man durchaus darüber nachdenken könnte, inwieweit Nachweispflichten noch im Detail geprüft werden müssen. Ansonsten, so glaube ich, wird man bei anderen Förderprojekten kaum auf Nachweispflichten verzichten können. Aber jede Art der Förderung in diesem Bereich finden wir gut.

Prof. Dr. Ulrich Braukmann – Stellungnahme 17/299: Herr Matheisen, wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, dann geht es Ihnen sehr stark um die Erfahrungen, die wir im Beirat Digitale Wirtschaft beim Wirtschaftsminister gewinnen und erarbeiten durften. Insofern bin ich derjenige, der appelliert, einmal eine andere Perspektive einzunehmen, als sie fokussiert im Antrag erscheint:

Uns ging es in dem von Minister Garrelt Duin installierten und bislang von Minister Pinkwart fortgeführten Beirat Digitale Wirtschaft um die Förderung der digitalen Wirtschaft als Beitrag zu einer Gesamtstrategie der Digitalisierung im Land Nordrhein-Westfalen.

Ich soll ja von meiner Erfahrung berichten dürfen: Das war damals deshalb sehr schwierig, weil es für die damalige Regierung eine Pionier- und völlig neue Aufgabe war, die erfahrungsgemäß natürlich nicht ohne Weiteres vollzogen werden kann.

Der Kontext jetzt ist ganz anders: Wir haben einen Koalitionsvertrag, der sich relativ eindeutig positioniert. Wir haben einen Minister, der sich ebenfalls relativ eindeutig für eine Digitalisierung positioniert, die beide Perspektiven berücksichtigen sollte, nämlich den berechtigten und sinnvollen Schutz vor Digitalisierung, der auch im Antrag sinnvoll und würdigend zum Ausdruck kommt, sowie gleichzeitig die wertschöpfende Dimension und Perspektive für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Profilierungsaufgabe, im Bereich der Digitalisierung konstante, endogene Wertschöpfungsaktivierung zu betreiben und zum Beispiel Innovationsdynamisierung in den Vordergrund zu stellen.

Vor diesem Hintergrund ist – Kein Thema! – dieser Antrag wie jeder andere isolierte Antrag im Spannungsfeld von Wertschöpfung und Schutzperspektiven selbstverständlich zu begrüßen. Es stellt sich nur die Frage, warum die synergetischen Potenziale, die aus einer Anknüpfung an eine Digitalisierungsstrategie heraus gewonnen werden könnten, hier weder thematisiert noch gesehen werden. Deswegen ist es sehr konstruktiv, im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation vortragen zu dürfen, dass wir im Beirat Digitale Wirtschaft permanent geschaut haben und noch schauen, ob und inwiefern wir den Schutzgedanken synergetisch mit dem Wertschöpfungsgedanken verbinden können.

Insofern ist es geboten, sich die Gesamtstrategie stärker vor Augen zu führen. Es ist bekannt – eine Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich des Arbeitsprogramms 2018 wurde auch entsprechend beantwortet –, dass im Ministerium erstmalig für ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen eine übergreifende Strategie ausgearbeitet wird. Es wäre natürlich sehr hilfreich, wenn man anstelle von Einzelaktivitäten aus einem Guss herausagieren könnte. Bisher kann man fast schon von einem „Maßnahmenaktivismus“ sprechen, wenn alle aus ihren subjektiven Provenienzen heraus „ein bisschen mehr beantragen“ oder meinen, „es gibt noch etwas Luft nach oben“. Luft nach oben gibt es im Beratungskontext sicherlich noch. Vielleicht könnte sich der Ausschuss als handelnde und koordinierende Instanz sowie diejenige Instanz verstehen, die ein Koordinatensystem entwirft, in dem die Gesamtaufgabe der Digitalisierung angesichts der Mächtigkeit, mit der die Digitalisierung „wie ein Sturm über uns hinwegfegt“ – ich darf diese Metapher einmal theatralisierend benutzen – und manchmal sogar schneller ist, als wir reagieren können.

Ich möchte in dem Zusammenhang Blockchain und ganz andere Tendenzen benennen, die vollkommen neue Aufgabengebiete mit sich bringen. Deswegen ist dieser Antrag insgesamt aus der Perspektive der Förderung der digitalen Wirtschaft natürlich – wie jeder andere Einzelantrag, der etwas Schutzwürdiges, Förderliches und etwas allseits konsensual Angesehenes in sich birgt – nicht pauschal abzulehnen. Es kann nur appelliert werden, vielleicht einmal zu schauen, ob und inwiefern man ihn aus einer isolierten Maßnahme herausnimmt, sodass er nicht den Anschein hat, dass der Schutzcharakter zum profilierenden Moment im Land Nordrhein-Westfalen genommen werden muss, ohne zu schauen, ob man das nicht insgesamt in einer versöhnlichen Perspektive, die beide Anliegen berücksichtigt, angehen könnte.

In meiner Stellungnahme habe ich es zum Ausdruck gebracht: Der Förderungsaspekt für die Wirtschaft aus einer statischen Perspektive kann gerne konzidiert werden. Aus einer Dynamisierungsperspektive heraus ist er in diesem Antrag nicht zugänglich.

Vor kurzem sind von Ihrem Amt 14 Stellen beantragt worden. Davon wurden neun Stellen bewilligt. 2018 sind weitere drei Stellen genehmigt worden. Die Landesbeauftragte sagt sehr deutlich, dass sie jede weitere Unterstützung begrüßt, aber selbst noch keine beantragt oder angefragt hat, weil sie sich zum Gesamtkontext noch nicht äußern kann und möchte. Vor dem Hintergrund ist der Ansatz prophylaktisch und mit einem hohen defensiven Anteil oder strukturbildende Kraft für das Land im Zuge einer Profilierung des Landes als digitalisierungswillig, -fähig und -bereit.

Susanne Dehmel (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. [bitkom] – Stellungnahme 17/303): Ich knüpfe an den Gesichtspunkt der Digitalisierung oder des Datenschutzes als Teil der Digitalisierung an. So möchte ich ihn auch verstanden wissen. Datenschutz ist nämlich nicht gleich Digitalisierung, sondern dazu gehört sehr viel mehr. Datenschutz ist sozusagen eine Seite der Medaille, die wir sicherstellen müssen. Zunächst müssen wir Digitalisierung und Innovation überhaupt erst einmal ermöglichen, damit wir in die Verlegenheit kommen, Daten schutzgerecht umzusetzen.

Welche Geschäftsmodelle sind von der Datenschutzgrundverordnung betroffen? – Alle! Jedes Geschäftsmodell und jedes Unternehmen ist von dieser Verordnung betroffen, weil eigentlich kein Unternehmen und keine Behörde mehr ohne Datenverarbeitung auskommt. In der Regel sind auch personenbezogene Daten dabei, was wiederum bedeutet, dass man in den Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung fällt. Weil aber genau diese Datenschutzgrundverordnung so weit reicht und eigentlich auch schon einen sehr umfassenden Schutz aufstellt, ist es nicht ganz so einfach.

Womit ich zur nächsten Frage komme, warum die Unternehmen noch nicht so weit sind: Viele Unternehmen, denen jetzt klar wird, dass sie in den Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung fallen und deren Vorgaben umsetzen müssen, haben sich bisher gar nicht so sehr als datenverarbeitende Unternehmen gesehen und deswegen auch noch nicht so stark um dieses Thema gekümmert. Deshalb haben sie – anders als beispielsweise die Deutsche Telekom – auch noch nicht das entsprechende Know-how und die entsprechenden Kapazitäten. Ich habe einen relativ guten Überblick: Eine so gut funktionierende und groß aufgestellte Datenschutzabteilung, wie es sie dort gibt, ist mir ansonsten nicht bekannt. Das ist wirklich außergewöhnlich.

Die Schwierigkeit für die Unternehmen besteht in dem komplexen Regelwerk. Das bisherige Datenschutzrecht war schon nicht einfach; aber die Datenschutzgrundverordnung ist wirklich sehr schwer lesbar, weil sie an vielen Stellen das Ergebnis eines politischen Kompromisses ist und für alle Länder eine Basis schaffen soll. Sie ist – und damit fängt es an – auslegungsbedürftig, aber an vielen Stellen noch nicht verbindlich richtig ausgelegt. Zwar haben die Aufsichtsbehörden angefangen; aber Herr Ulmer hat es ja schon ausgeführt: An vielen Stellen gehen sie unserer Auffassung nach über den

Wortlaut der Datenschutzgrundverordnung hinaus. Man ist sich unsicher, ob man etwas wirklich so oder so machen muss oder nicht. Das Ganze ist einfach sehr umfangreich.

Viele Unternehmen haben sich schon schwer damit getan, überhaupt erst einmal den Aufwand abzuschätzen, der erforderlich ist, um ihre Prozesse an die neuen Regelungen anzupassen, weil sie gar nicht so genau wussten, was die Vorgaben praktisch bedeuten und wie sie sie umsetzen können. An der Stelle lässt sich auch die Frage nach der Abmahngefahr aufgreifen: Wir gehen im Moment davon aus, dass es sehr viele Unternehmen nicht fristgerecht schaffen werden, alle Vorgaben umzusetzen. Dass es bei den Unternehmen eine neue Abmahnwelle gibt, die sich im Außenverhältnis an Endkunden wenden, Internetauftritte etc. haben, sodass ich relativ gut nachvollziehen kann, ob sie ihre Pflichten erfüllt haben und alle nötigen Informationen geben, würde ich jedenfalls nicht ausschließen. Möglichkeiten sind vorhanden. Es gibt jede Menge Pflichten, gegen die man verstoßen kann – Stichwort: Erweiterung des Unterlassungsklagengesetzes –, ohne dass diese Verstöße unbedingt schwerwiegend wären.

Was kann man von Landesseite aus tun, um den Unternehmen zu helfen? – Ich würde bei der Gesetzgebung anfangen:

Auf der einen Seite – Herr Ulmer hat es schon gesagt – sollten Sie sich ruhig in Richtung Europa engagieren. Gerade hat der Rat die ePrivacy-Verordnung auf dem Tisch. Während alle Unternehmen noch damit kämpfen, die Datenschutzgrundverordnung umzusetzen, wird dort ein riesiges neues Paket verabschiedet, das tatsächlich in zahlreiche Geschäftsmodelle direkt eingreift.

Auf der anderen Seite sollten Sie Zurückhaltung üben, was die landeseigene Gesetzgebungskompetenz angeht. Der große Benefit der Datenschutzgrundverordnung ist die Vereinheitlichung des Rechts. Wir müssen alles unterlassen, was diese Vereinheitlichung konterkariert, auch wenn man manches vielleicht nicht als ideal gelungen empfindet. Im Zweifel aber ist es besser, etwas zunächst einmal flächendeckend überall umzusetzen und nach und nach auf europäischer Ebene weiterzuentwickeln und noch zu verbessern, statt es im Kleinklein in jedem Bereich verbessern zu wollen. Insgesamt verkompliziert das die Lage für die Unternehmen. Ich glaube, wir tun dem Datenschutz keinen Gefallen, wenn wir die Dinge immer komplexer machen. Zunächst einmal müssen wir versuchen, ein Grundniveau auf die Straße zu bringen.

Augenmaß bei der Auslegung ist ein Appell eher in Richtung der Aufsichtsbehörden. An der Stelle müssen wir eine gemeinsame Anstrengung unternehmen, die auslegungsbedürftigen Regelungen so herunterzubrechen, dass die Unternehmen sie verstehen und anwenden können und sie umsetzbar sind. Ich finde, dass die Datenschutzgrundverordnung an vielen Stellen nicht super gelungen ist; aber zumindest hat sie das Potenzial, europaweit ein solides Datenschutzniveau sicherzustellen. Allerdings müssen wir diese Verordnung eben so anwendbar machen, dass man mit ihr arbeiten kann. Darauf sollten nicht zuletzt die Länder Acht geben.

Sicherlich kann man Pilotprojekte fördern. Immerhin habe ich in meiner Stellungnahme davon geschrieben, dass nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Behörden betroffen sind. Das heißt: Das Land selbst kann zum Beispiel bei eGovernment- und sonstigen Projekten darauf achten, datenschutzkonforme Lösungen einzusetzen, Pilotprojekte zu fördern und somit Muster zu schaffen, an denen sich Private orientieren können. Das wäre insofern hilfreich, als uns gute Umsetzungsbeispiele noch fehlen.

Zur Frage nach der Zusammenarbeit mit der Stiftung Datenschutz! Mit dieser Stiftung arbeiten wir insofern zusammen, als wir dort einen Vertreter im Beirat haben. Aus meiner Erfahrung heraus kann diese Stiftung als neutrale Plattform dienen, um die unterschiedlichen Stakeholder in den Datenschutzdiskussionen auf neutralem Terrain zusammenzubringen: Aufsichtsbehörden, Datenschutzaktivisten, Unternehmen, Parteien und weitere Player. – Vor kurzem gab es in Berlin eine Veranstaltung zur ePrivacy-Verordnung. Man erlebt es selten, dass es so wie dort eine derart gute Durchmischung von Teilnehmern gibt, aus allen Bereichen – auch aus der Wissenschaft. Ich glaube, dass wir für die nächsten Jahre eine solche Plattform dringend brauchen, wenn es darum geht, das neue Recht weiter gangbar zu machen. Die Stiftung mit ihren bisher relativ bescheidenen Mitteln hat sich dabei schon sehr verdient gemacht und bereits eine Reihe von informellen Gesprächskreisen – beispielsweise zwischen Wirtschaft und Aufsicht – organisiert.

Vorsitzender Thorsten Schick: Wir kommen in die zweite Fragerunde. Eine dritte Runde werden wir mit Blick auf die Uhr nicht mehr schaffen. Deswegen möchte ich alle, die noch Fragen haben, darum bitten, ihre Fragen möglichst präzise gerichtet zu stellen, damit wir wirklich jeden Themenbereich abdecken können.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Es tut mir wirklich leid, dass ich zu spät war. Das lag an einem Stau, den es ja jetzt eigentlich nicht mehr geben darf.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich hoffe, dass ich jetzt keine Fragen stelle, die schon mal gestellt wurden oder bereits geklärt sind:

Von Herrn Dr. Ulmer möchte ich gerne noch ein bisschen mehr zu den Testräumen, die Sie in Ihrer Stellungnahme ansprachen, erfahren. Was stellen Sie sich vor: Wie könnte dieses Thema datenschutzrechtlich und datenschutztechnisch ausgestaltet sein? Das war ein Punkt, den wir in der Debatte noch nicht so breit hatten und der uns möglicherweise ein bisschen weiter nach vorne bringen und ein Stückweit die versöhnliche Perspektive mitliefern könnte, die vorhin angesprochen war.

Herr Schröder, Sie hatten eben ausgeführt, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen in der Umsetzung noch nicht so weit seien und noch nicht so stark erreicht würden. Hätten Sie jenseits dessen, was Sie eben schon erwähnten, speziell für diese Zielgruppe Ansatzpunkte, wie sie erreicht werden könnte?

Herr Professor Braukmann, ich habe Ihre Stellungnahme durchaus interessiert gelesen. Durch Ihr Statement heute ist stärker eingeordnet worden, wie sie gemeint ist. Es

geht um die Frage, wie wir einen ganzheitlichen Ansatz hinbekommen: Wie schaffen wir das vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierungsstrategie – wie auch immer sie am Ende aussehen mag – vermutlich nicht bis zum 25. Mai umgesetzt sein wird, wenn sie bis dann überhaupt vorliegt? Ist es angesichts dessen wirklich klug, zunächst auf die Gesamtstrategie zu warten und Zeit verstreichen zu lassen, in der die Verordnung schon gilt?

Florian Braun (CDU): Herr Professor Braukmann, vielen Dank für Ihren erfrischenden Wortbeitrag. Sie haben darauf hingewiesen, dass Datenschutz alleine kein Standortfaktor ist, bis er harmonisiert ist. Der Runde entnehme ich, dass dieses Ziel grundsätzlich im Interesse aller liegt. Man solle Digitalisierung und Innovation im Lande globaler denken.

Vor diesem Hintergrund meine Frage, wie wir uns auch langfristig strategisch aufstellen können, damit nicht immer wieder das passiert, was wir leider allzu häufig erleben, dass Regulierung den tatsächlichen Umgebungen hinterherläuft und man sich der Gefahr aussetzt, dass eine Einzelmaßnahme herausgegriffen wird.

Angelehnt an das, was Herr Dr. Ulmer in seiner Stellungnahme als „Testräume“ beschrieben hat: Halten Sie das für eine Möglichkeit, Standortfaktoren in dieser Hinsicht aufzubauen?

Herr Dr. Ulmer, vielleicht könnten Sie zum Bereich der Pseudonymisierung ausführen, welche technischen Sicherheitsmechanismen dort hinterlegt sind, sodass alles in dem Rechtsrahmen umgesetzt werden kann, wie er jetzt aufgestellt worden ist. Kann das auch für viele andere Unternehmen eine Möglichkeit sein, mit Daten zu arbeiten?

Frau Dehmel, Sie haben „ePrivacy“ als Stichwort genannt. Welche Risiken sind dort aktuell zu erwarten? In welchem Bereich und mit welcher Stoßrichtung sollten wir uns dort als Land einbringen?

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ich habe zwei konkrete Fragen an Herrn Professor Braukmann. Würden Sie der Aussage zustimmen, dass es – weil diese Digitalisierungsprozesse insgesamt ja einen internationalen Charakter haben – bei aller Schwierigkeit mit europäischen Rechtsetzungsprozessen erst einmal ein Fortschritt ist, eine Rechtsetzung auf europäischer Ebene zu versuchen?

In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie immer wieder davon, sich synergetisch aufeinander zu beziehen, und verlangen auf der Grundlage einen innovativ-integrativen Politikansatz. Würden Sie die EU-Kommission fragen, ob denn die Datenschutzgrundverordnung ein solcher Ansatz wäre, würde die Kommission das bejahen.

Meine Frage an Sie: Was heißt das konkret? Könnten Sie das anhand eines Beispiels konkretisieren. Dann wäre mir das vielleicht klarer.

Rainer Matheisen (FDP): Herzlichen Dank für Ihre Antworten, herzlichen Dank auch an Frau Dehmel für das Lob der Stiftung Datenschutz, die ja ein FDP-Projekt in der

vorletzten Bundesregierung war. Es tut gut, an der Stelle ein positives Feedback zu bekommen.

Meine Frage geht an Dr. Ulmer: Sie kritisieren die unterschiedliche Behandlung von Standortdaten, die einerseits der ePrivacy-Richtlinie und andererseits eben der Datenschutzgrundverordnung unterliegen. Können Sie einmal schildern, welche konkreten Unterschiede sich hinter den jeweiligen Anforderungen verbergen?

Sven Werner Tritschler (AfD): Eine kurze Nachfrage an Frau Dehmel und Herrn Dr. Ulmer zum Thema „Geschäftsmodelle“. Welche Geschäftsmodelle sind von der Datenschutzgrundverordnung besonders betroffen? Wo besteht die Gefahr, dass sich Unternehmen vielleicht anderswo ansiedeln, weil sie sich als überreguliert empfinden oder überreguliert sind?

Susanne Dehmel: Zur Frage nach der ePrivacy-Verordnung: Wir sehen im Moment drei wesentliche Komplexe, wo wir Risiken teils für bestehende Geschäftsmodelle, teils für zukünftige Geschäftsmodelle und Dienste beobachten. Die ePrivacy-Verordnung ist quasi eine Fortsetzung der Richtlinie, aber ihr Anwendungsbereich wird stark ausgeweitet: Bisher ging es nur um die kritischen TK-Dienste. Nun sollen die Kommunikationsdienste, die sich in der Zwischenzeit etabliert haben, die gleichen Regeln auferlegt bekommen wie die TK-Dienste. Das gilt zum Beispiel für viele Internet-Messaging-Dienste.

Gleichzeitig verbinden sich mit dem M2M-Bereich, unter dem man früher im wesentlichen Faxgeräte verstanden hat, heute ein ganz anderes Verständnis und eine ganz andere Dimension. Denken Sie auch an Industrie 4.0, die Vernetzte Fabrik oder Internet of Things, Smarthome-Anwendungen. Sprich: Der Anwendungsbereich ist sehr viel größer geworden. Dadurch bekommen Regelungen, die auf den ersten Blick gar nicht so neu erscheinen, im neuen Zusammenhang ganz andere Brisanz.

Deswegen plädieren wir eigentlich dafür, zumindest den M2M-Bereich herauszunehmen und die Erlaubnistatbestände – das Stichwort „Pseudonymisierung“ hatte Herr Prof. Ulmer schon genannt – genauso wie in der Datenschutzgrundverordnung zu regeln. Wer Daten pseudonymisiert verarbeitet, kann das unter erleichterten Bedingungen tun, statt für alles eine Einwilligung zu brauchen. Wir glauben, dass man auf die Art und Weise eine bessere Abwägung hinbekommt.

Zur Frage, wie man Internetwerbung reguliert, gibt es in der Verordnung neue Ansätze, die aus unserer Sicht weder technisch noch wirtschaftlich so funktionieren, wie sie angelegt sind. Es wäre sinnvoll, in die Richtung ebenfalls Nachbesserungen einzufordern.

Ich möchte noch einmal auf die Geschäftsmodelle eingehen, die besonders gefährdet sind. Das sind natürlich alle Modelle, die die Tendenz haben, entweder der Datenschutzgrundverordnung zu widersprechen, oder wesentlich erschwert, verkompliziert, verteuert oder verlangsamt werden könnten, wenn ich alle Datenschutzregelungen anwende. Wie ich es schon gesagt habe: Das hängt stark von der Auslegung der Verordnung ab. Vielleicht bekommen wir es so hin, dass innovative Anwendungen wie Big

Data und diverse KI-Anwendungen unter der Verordnung unproblematisch machbar sind.

Aber es gibt eine gewisse Gefahr, dass es zu erheblichen Erschwernissen kommt. Ein Beispiel: Beim maschinellen Lernen wird viel mit Mustererkennung gearbeitet. Dabei geht es um große Mengen von Daten. Ich weiß aber manchmal vorher nicht, was ich nachher mit meinen Erkenntnissen anfangen kann. Soll heißen: Wenn ich eine ganz strikte und enge Zweckbindung habe und Daten überhaupt nur dann erheben darf, wenn ich im Vorhinein weiß, was ich hinterher damit machen will, wird es deshalb schwierig, weil ich den Zweck manchmal vorher eben noch nicht bestimmen kann. Geschäftsmodelle, die auf große Datenmengen angewiesen sind und nicht mit anonymisierten Daten, sondern maximal pseudonymisierten Daten arbeiten können, könnten sich überlegen, ob sie bestimmte Anwendungen oder Forschungsbereiche anderswohin verlegen.

Prof. Dr. Ulrich Braukmann: Herr Bolte-Richter, vielen lieben Dank, dass sie so großzügig und konstruktiv mit meiner Stellungnahme umgegangen sind. Solche Stellungnahmen für den Bundestag oder einen Landtag erstelle ich nicht so häufig. Als ich das gemacht habe, habe ich mir mehrfach vorzustellen versucht, welche Absicht überhaupt verfolgt wird: Soll der Wirtschaft bei der Lösung eines akuten Problems geholfen und sie unterstützt werden? Das würde natürlich immense Implikationen mit sich bringen, wenn das der Fall wäre, weil wir sehr viele Bereiche haben, die in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und in Europa Spitzenplätze einnehmen, wo wir ebenfalls Novelierungen und Reformen haben, Anpassungsprozesse bis hin zu konkreten Organisationsentwicklungen in Unternehmen.

Die Frage stellt sich: Soll eine solche Nischen- oder Isolationsunterstützung dem gesamten anstehenden Unterfangen der Digitalisierung insgesamt effektiv und legitim entgegentreten, und zwar nicht nur aus einer landespolitischen Perspektive, sondern vielleicht aus einer landes- und bundespolitischen Perspektive heraus? – Dann ist es natürlich fraglich, einen solchen Antrag jetzt zu stellen, wo doch – ich betone es – die Landesbeauftragte selber keinen Bedarf artikuliert hat und in ihrer Stellungnahme sehr differenziert deutlich macht, dass alles zu begrüßen wäre, was oben draufkommt. Es gibt eben noch „Luft nach oben“.

Ich möchte nicht bestreiten, dass es viele Probleme gibt, möchte aber auch nicht sagen, dass das ein redliches Unterfangen wäre. Nur denke ich, man sollte sich vor Augen führen, dass die Landtagswahl seit mehr als einem halben Jahr vorbei ist, sich die Regierung konstituiert hat und alle hier unter einer gewissen Verpflichtung, einem gewissen Commitment stehen, sehr konsequent etwas nach vorne zu bringen. Ich hörte, dass die Strategie in der nächsten Zeit erarbeitet und präsentiert wird. Natürlich haben Sie völlig recht: Wenn man den prophylaktischen Schutz- und Unterstützungscharakter für die Wirtschaft in den Vordergrund stellt und keine Abmahnungen oder anderes haben möchte, dann müssten – um es etwas pointierter und vielleicht auch provokant darzustellen – wie im Verkehrsbereich beispielsweise deutlich mehr Ampeln aufgebaut werden.

Ich möchte nicht bestreiten, dass Sie mit Ihrer Frage sehr berechtigt eine Abwägung zwischen einer schnellen Hilfe und einem Unterstützungsanliegen konstituieren. Darüber hinaus beantragen Sie auch eine Profilierung des Datenschutzes. Das würde ich als schwierig erachten, wenn es nur eine einseitige Profilierung über den Schutzaspekt wäre. Wir müssen bedenken, dass es im Land durchaus sehr viel Potenzial gibt, den Siliconvalleysierungsaspekt im Sinne einer aufgeklärten, sozial und ökologisch verträglichen Entwicklung zu simulieren, zu kopieren oder in Gang setzen zu können. Das könnte ohne Weiteres aus einer Strategie heraus einmal angegangen, durch das Parlament unterstützt und vorgebracht werden. Vielleicht können Sie beides überdenken: den Antrag entsprechend neu ausrichten und gleichzeitig einen vielleicht wirksameren und effektiveren Schutz mit einer Wertschöpfung koppeln.

Herr Braun, Sie betonen, dass der Datenschutz durch die universelle Rechtsgültigkeit im Binnenmarkt, im Europabereich kein Standortvorteil ist. Das kann ich nur unterstützen. Datenschutz ist eine Pflichtaufgabe, die erfüllt werden muss. Ordnungspolitisch muss man überdenken: Wenn man fünf Stellen dazugibt, welche Wirkung wäre dann damit in der Fläche des Landes verbunden? Mein Eindruck ist der, dass das eher ein doch nicht angemessenes Verhältnis zwischen Input und Output wäre. Der Symbolcharakter mag dann im Vordergrund stehen. Aus dem bestehenden Antrag wird das nicht deutlich.

Wir brauchen – Sie haben mich nach grundsätzlichen Dingen gefragt – einen Ansatz, der das aufgreift, was uns die Digitalisierung zum einen anbietet und zum anderen zumutet. Sie bietet uns etwas ausgeprägt Pluralistisches an, das vielfältig und diffus ist, in vielen Facetten daherkommt, nicht mehr in die bekannten Schubladen einzelner Disziplinen der Wissenschaft, von Ausschüssen oder dergleichen in Parlamenten passt und so beantwortet werden kann. Wir brauchen dringend eine übergreifende Positionierung der Digitalisierung, und zwar einerseits bezüglich des innovativen Aspektes – das ist bei der Namensgebung für diesen Ausschuss gelungen – und andererseits, in welche eindeutige Richtung wir uns aufstellen wollen, sodass es versöhnlich ist und von vielen mitgenommen wird. Denken Sie daran, dass der Beirat Digitale Wirtschaft von einem sozialdemokratischen Minister in Gang gesetzt wurde, der sicherlich die sozialen und ökologischen Belange sowie die Sorgen und Ängste im Hinterkopf hatte und mit angehen wollte.

Wir haben dort Ansätze entwickelt, die versuchen, die Potenziale der Wissenschaft und der Bildung zu nutzen, inwiefern wir mittel- und langfristig bessere Rahmenbedingungen für eine digitale Transformation, die auch intentional abgesegnet und gewollt ist, schaffen können.

Soweit es um die „Testräume“ geht, so haben wir unter anderem die Möglichkeit, die Hubs einzusetzen, die an sechs verschiedenen Stellen im Land schon aufgebaut sind und finanziert werden. Die Überarbeitung und die Fortführungsevaluation stehen mit der Frage an: Wie kann man so etwas weiter voranbringen? – Es geht darum, dass man den Datenschutz in eine solche nicht nur aufsichtsbehördlich organisierte und anvertraute Fortentwicklung einbringt, sondern auch eine, die den Marktkräften anvertraut ist.

Dr. Rudolph, ich stimme Ihnen zu, dass es sicherlich sehr hilfreich ist, sich den Auswirkungen, die sich nach jetzt mehr als zwei Jahren wirklich auf diesen Termin im Mai fokussieren, zuwendet und schaut, ob und inwiefern man – um in dieser Terminologie zu bleiben – „Abmahnungen“ vermeiden könnte. Das vor dem Hintergrund, dass wir die Erfahrung gemacht haben, dass wir im Wirtschaftsministerium sehr isoliert agiert haben, keine Koevaluation in anderen Ministerien entdecken konnten, mit der man sich hätte verknüpfen können, um den Synergetisierungsanspruch in den Vordergrund zu stellen. Vielmehr haben wir festgestellt, dass es ein lockeres Nebeneinander von hochmotivierten Abteilungen, Ministerien und ganz vielen Engagierten gibt, aber nicht gemeinschaftlich an irgendwelchen übergeordneten Zielsetzungen gearbeitet wurde. Das aber brauchen wir, wenn wir der Vielfältigkeit, der Mehrdeutigkeit und der Ambivalenz der Digitalisierung entgegentreten wollen.

Vielen Dank für Ihre Frage nach dem Versöhnlichkeitsaspekt, den sie zu Recht ansprechen und den wir sehr deutlich fixiert haben: Auf Bitten von Herrn Duin haben wir einen Vorschlag für ein „Forschungsinstitut DW NRW“ unterbreitet, wo wir neue Professuren an den verschiedensten Standorten in Nordrhein Westfalen andocken wollten, die sich über Forschung und Lehre zum einen zu einer aufgeklärten Gründergeistentwicklung einbringen und sich zum anderen konkret über Forschungsprojekte, Promotionskollegs und andere Instrumente in konkreten Ausgründungen in den Bereichen verpflichtet fühlen, die uns Treibertechologien vorgeben, aber auch aus Visionen, Utopien und Wünschen aus der Politik herangetragen werden können. Hier und da haben wir neben klassischen, konventionellen wirtschaftsförderungsorientierten Professuren selbstverständlich Professuren angedacht, die sich auf „Digitale Wirtschaft und Gerechtigkeit“, „Digitale Wirtschaft und Change“ ausrichten. Darunter kann man durchaus auch Datenschutz subsumieren.

Diese produktive Kraft der Neuschöpfung wird dann nicht zu einer Höhle-des-Löwen-Mystik, wo wir uns alle über die Wertigkeiten austauschen können, die dahinterstehen, sondern es geht durchaus um bekannte und bewährte Traditionen und Maßstäbe, die Werte des Landes aufgreifen, in Digitalisierung einbringen und das vielleicht zu einem Markenzeichen von Nordrhein-Westfalen machen können. Da wären durchaus die Interessen einer Entfesselungspolitik auf der einen Seite adressiert und einzubringen sowie durchaus die berechtigten mahnenden und sorgenden Stimmen in Richtung von Schutz auf der anderen Seite.

Von der konzeptionellen und programmatischen Perspektive her ist das durchaus denkbar, machbar und gestaltbar. Dieses Institut ist dann nicht weiterverfolgt worden, weil es den Regierungswechsel gab. Aber weder für Ihre noch für andere Parteien ist das als problematisch einzustufen, sondern vielmehr konstruktiv und geht sogar in die Richtung, die Herr Bolte-Richter mit diesem Antrag vorgibt.

Niels Schröder: Wie können kleine und mittlere Unternehmen besser erreicht werden? – Wir haben in Nordrhein-Westfalen mehr als 700.000 kleine und mittlere Unter-

nehmen, die natürlich nur sehr schwer einzeln zu erreichen sind. Deshalb ist es besonders wichtig, auf die Multiplikatoren zu setzen, die es bereits gibt. Damit meine ich vor allem Berufs- und Wirtschaftsverbände, aber auch – wo es sie gibt – Kammern. Mit diesen Institutionen verbinde ich die Hoffnung, dass es von dort durchaus Sensibilisierungsmaßnahmen gibt. In aller Regel ist das auch so,

Davon abgesehen müssten eigentlich inzwischen die allermeisten mitbekommen haben, dass es ein zumindest motivierendes Element in Form eines höheren Bußgeldrahmens gibt. Das interessiert wesentlich mehr Unternehmen als früher und entfaltet mehr Motivation als früher. Was man noch obendrauf legen könnte, wären Förderprogramme – etwa bei Zertifizierungsmaßnahmen, die ich eben schon angesprochen hatte. Wenn es Geld gibt, wird das sicherlich für mehr Aufmerksamkeit sorgen, als wenn etwas nur Geld kostet.

Ein Wort noch zur ePrivacy-Verordnung, die hier mehrfach angesprochen worden ist. Vor dem Hintergrund, dass wir als LDI uns dafür stark machen, bestehende Datenschutzstandards mindestens zu halten oder uns für die höchsten Standards einzusetzen, sehen wir das, was die Sachverständigen Frau Dehmel und Herr Ulmer angesprochen haben, zunächst einmal kritisch. Wir würden uns eher dafür einsetzen, bei dem bisherigen Schutzniveau zu bleiben. Das spricht dafür, die ePrivacy-Verordnung weiterzuverfolgen, statt sich auf die Datenschutzgrundverordnung zu verlagern. Aber vieles ist noch im Fluss. Wir sind eigentlich noch mittendrin im europäischen Rechtssetzungsprozess.

Gemeinsam mit den anderen Aufsichtsbehörden in Europa begleiten wir das Thema und stehen mit Rat zur Verfügung. Wenn der Landtag dazu Informationen haben möchte, können wir sicherlich mit Rat zur Seite stehen und würden uns freuen, wenn wir vom Parlament oder auch der Regierung einbezogen würden.

Dr. Claus D. Ulmer: Lassen Sie mich kurz auf das Thema „Datenschutz als Standortfaktor“ zurückkommen: Der Datenschutz ist nach meiner Erfahrung in den letzten Jahren nur dann ein Standortfaktor, wenn das Level besonders niedrig aufgehängt ist. Denken Sie beispielsweise an Irland und England zurück, die in Bezug auf Daten aus Europa heraus die Nummer eins waren: Unternehmen haben ihre Daten nach Irland verschoben und von dort aus weiter.

Andersherum: Ein von den Anforderungen her möglichst hohes Datenschutzniveau halte ich auch nicht für einen Standortvorteil, weil das nicht dem heutigen Ansatz eines Umgangs mit Daten gerecht würde. Es geht nicht darum, Mauern um die Menschen zu bauen, die diese zum großen Teil vielleicht auch gar nicht mehr wollen, sondern es geht darum, digitale Kompetenz im Umgang mit den Anforderungen und Bedürfnissen zu zeigen, die Bürger und Unternehmen haben. Das ist das Ziel. An der Stelle kann sich auch ein Land stark machen.

Damit sind wir bei dem Thema: In der Umsetzung kann das Land die Industrie unterstützen. Womit ich zum Thema „Testräume“ komme: Wie kann so etwas passieren? – Indem Plattformen angeboten werden, wenn – sehr profan ausgedrückt – Geld da ist für Plattformen, auf denen sich Aufsichtsbehörden, Wissenschaftler und Unternehmen

zusammen tun können, um nach neuen Lösungen zu suchen, wie ich einerseits bestimmte Geschäftsmodelle ermöglichen kann, ohne andererseits das Vertrauen der Menschen in die Geschäftsmodelle zu zerstören. An der Stelle muss viel hin- und hergedacht werden. Das sind neue Themen. Schon angesprochen wurde Artificial Intelligence. Solche Dinge müssen wir betrachten. Dabei müssen alle zusammen in ein Boot. In dem Bereich kann ein Land wirklich die Entwicklungen unterstützen, sich als digitaler Vorreiter etablieren und präsentieren.

Auch dazu gehört „Pseudonymisierung“, nach deren Bedeutung in diesem Zusammenhang gefragt wurde. Wir haben das ja auch mit Blick auf die ePrivacy-Verordnung in unserer Stellungnahme aufgenommen.

Die „Anonymisierung“ ist eine Lösung, bei der eine Rückführung auf eine Person nicht mehr oder nur mit ganz unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Die Einwilligung demgegenüber geht immer auf Klardaten. Das heißt: Jemand darf meine personenbezogenen Daten in vollem Umfang nutzen, nachdem ich eingewilligt habe. Die Pseudonymisierung ist ein Mittelweg. Dabei werden – vereinfacht dargestellt – die Daten verschlüsselt, sodass ein Dritter nicht mehr erkennen kann, um was es bei diesen Daten geht und sie nicht mehr auf eine Person zurückführen kann. Der Schlüssel ist weiterhin vorhanden, sodass ich im Prinzip aus den Ergebnissen, die ich habe, nämlich den pseudonymen Daten, einen Rückbezug auf eine Person benötige, das wiederum entschlüsseln und der Person zuordnen kann.

Das heißt: Alle Datenverarbeitungsmodelle, die mit ganz vielen Daten arbeiten und arbeiten müssen, weil nur eine große Datenmenge eine entsprechende Grundlage für eine Auswertung liefert, sind besser über pseudonyme Informationen abgebildet. Dazu haben wir einige Beispiele gebracht für die Zukunft. Deshalb sind wir ja auch bei der ePrivacy-Verordnung etwas auseinander, denn die Modelle, die wir aufgeschrieben haben, sind zwar in Zukunft mit TK-Informationen oder Kommunikationsinformationen möglich; allerdings haben wir sie heute noch nicht, weshalb es nicht hilft, auf die heutige Gesetzeslage zu verweisen und diese beibehalten zu wollen. Wenn die weiter so bleibt, können wir in Zukunft keine neuen Geschäftsmodelle mehr anbieten, die wirklich im Sinne der Kundschaft sind.

Wir haben große Datenbestände, alle Daten, und können für diejenigen, die wollen, dass die Daten konkret auf sie bezogen werden können, im Einzelfall die Entschlüsselung vornehmen und konkrete Handlungsempfehlungen geben.

Warum geht das nicht bei anonymisierten Daten? – Dort geht das deshalb nicht, weil ich keinen Rückbezug mehr auf einzelne Personen habe.

Warum geht das nicht mit Einwilligungen? – Weil viele Menschen aus vielerlei Gründen – nicht immer nur, weil sie überzeugt sind, dass mit ihren Daten Schlimmes passiert, sondern manchmal aus Nachlässigkeit oder Unlust – ihre Einwilligung nicht geben. Dann sind die Datenbestände unvollständig und ich kann nicht die verlässlichen Ergebnisse ziehen, die gebraucht werden.

Die Pseudonymisierungslösung kann man mit hohen Sicherheitsmaßnahmen begleiten. Ich vergleiche das oftmals mit einer steilen Küstenstraße in einem sehr schönen

Landstrich, die ich auch nicht deshalb schließen möchte, weil sie etwas gefährlicher als eine andere Straße ist. Vielmehr versuche ich, Sicherheitsmaßnahmen einzubringen: Leitplanken, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Schwellen, damit im Zweifelsfall nicht so schnell gefahren werden kann.

Es bedeutet digitale Kompetenz, wenn ich nach solchen Möglichkeiten suche, um Geschäftsmodelle zu ermöglichen, die den Menschen ihre Sicherheit lassen. Deshalb ist Datenschutz in der Zukunft etwas, das flexibler sein muss und im Prinzip beide Seiten abholen sollte.

Dann gab es noch eine spezielle Frage zu Standortdaten im TK- und im Kommunikationsumfeld und Standortdaten außerhalb der ePrivacy-Verordnung. An der Stelle gibt es ein Ungleichgewicht. Es ist definitiv so, dass Standortdaten aus dem Kommunikationsumfeld als besonders kritisch angesehen werden – warum, wissen wir nicht –, aber Standortdaten, die über GPS-Informationen generiert werden, offensichtlich nicht als besonders kritisch gelten, wobei sich beides auf die gleichen Standorte bezieht und GPS-Informationen oftmals noch viel konkretere Standortinformationen liefern als unsere Standortdaten aus Mobilfunkmasten. Die GPS-Informationen werden zum Beispiel von Google Maps generiert oder in sozialen Netzwerken. Dort habe ich viel kritischere Zusammenhänge mit anderen Informationen als in einem reinen Kommunikationsumfeld.

Ein Mitarbeiter der Europäischen Kommission hat mir einmal gesagt: Herr Ulmer, das ist deshalb so kritisch, weil ich GPS-Daten ausschalten kann, aber Ihre Daten nicht. – Da kann ich nur mit dem Kopf schütteln, weil: Da fehlt es an der grundlegenden Kompetenz. Sie haben vor zwei oder drei Wochen vielleicht alle lesen können, dass – auch wenn ich längere Zeit alles ausgeschaltet hatte – Google weiterhin meine Standortinformationen gesammelt hat. Das heißt: Wenn Sie den Hebel rüberschieben, ist das nichts anderes, als eine Grafik auf dem Display zu verändern. Ob das Betriebssystem dann auch das macht, was Sie wollen, ist ein anderes Thema. Die Kritikalität ist genauso da.

Andersherum: Bei uns ist es so – das haben Sie vielleicht auch gestern oder vorgestern gelesen –, dass die Polizei die stille SMS versenden muss, um feststellen zu können, wo sich Ihr Mobiltelefon befindet, weil wir ansonsten den Standort nicht konkret erfassen, wenn es nicht in Aktion ist. Wir haben also auch nicht ständig Standortdaten. An der Stelle gibt es Unwägbarkeiten. Der Gesetzgeber muss darauf achten, dass die Themen passen und keine Ungleichgewichte zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen entstehen.

(Beifall von Prof. Dr. Ulrich Braukmann.)

Vorsitzender Thorsten Schick: Vielen Dank, Herr Dr. Ulmer. – Den Beifall, den Ihnen gerade Prof. Braukmann gespendet hat, wollte ich Ihnen eigentlich insgesamt spenden: zum einen für die Stellungnahmen

(Allgemeiner Beifall)

und zum anderen für die Diskussion, die wir mit Ihnen führen durften. Zwar war die Zeit sehr kurz, dafür aber Ihre Antworten sehr pointiert. Die Diskussion um das Thema „Datensicherheit“ wird mit der heutigen Anhörung sicherlich nicht beendet sein – schon gar nicht parlamentarisch.

Von dieser Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das Grundlage für die Auswertung im Verlauf unserer weiteren Beratungen sein wird. Dieses Protokoll werden Sie über unsere Homepage abrufen können.

Ich schließe die heutige Anhörung, bedanke mich noch einmal bei Ihnen und wünsche Ihnen einen staufreien Nachhauseweg.

gez. Thorsten Schick
Vorsitzender

Anlage

09.02.2018/23.02.2018

160

Anhörung

des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation

„Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen!“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/803

am Donnerstag, dem 25. Januar 2018
15.30 Uhr – 16.30 Uhr, Raum E 1 D 05

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Bundesverband Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien e.V. (bitkom) Susanne Dehmel Berlin	Susanne Dehmel	17/303
Professor Dr. Ulrich Braukmann Neuss	Prof. Dr. Ulrich Braukmann	17/299 Neudruck
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Helga Block Düsseldorf	Nils Schröder	17/295 Neudruck
Deutsche Telekom AG Dr. Claus-Dieter Ulmer Konzernbeauftragter für den Datenschutz & Senior Vice President Bonn	Dr. Claus D. Ulmer	17/290 Neudruck